

können. Auf jeden Fall wird die Mittheilung, welche nunmehr in Wegfall kommen sollen, ihre nicht verfehlten und zur Beruhigung vieler, in bestätigter Besorgniß lebender Gemüther das ihrige

Die uns benachbarte Stadtgemeinde Rossen hat im Jahre trotz des Schulneubaues und der Errichtung einer Schule und Wasserwerkes ihren Lehrern in rechter Rechnung der Arbeit derselben eine der Besoldung der übrigen schulischen Gehaltsstaffel geschaffen. Auch die Tharandt hat gegenwärtig in wöchentlich anderer Weise und noch dazu ohne Ansuchen und nur kostbare Belehrung des jetzigen Schuldirektors und Rectors dasselbst das Gehalt der Lehrer in folgender Weise gelegt. Der Schulrektor bezahlt als Endgehalt die Gehaltungsschädigung 4408 Mark. Das Gehalt jedes Lehrers beträgt nach Erreichung des 49. Lebensjahrs 1000 Mark, und zwar werden die größeren Zulagen im mittleren Alter und die kleinsten und die letzte, 100 Mark, im 46. Lebensjahr gewährt. Obwohl jeder Gemeinde Regierungsvorlage ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Lehrer geleistet werden soll und bestimmt wird, so hat doch Tharandt diesen Beitrag weitestens, denn der sofortige Herauswand bringt nicht 3500 Mark.

Wosibade. In diesen Tagen soll in der hiesigen auf Anregung des Reformvereins von Chemnitz eingedenkt mit Sammlungen zu einer Bismarckfeuer-Weste Dresdens begonnen werden. Das Modell, welches 8 Meter lang und 16 Meter hoch werden soll oberhalb des hiesigen Parkes auf der sogenannten Gruppe seinen Platz erhalten. Hoffentlich findet künstlerische Werk allezeit rege Förderung und hoffentlich die zu seinem Abschluß notwendigen 8000 Mark kommen, damit in nicht zu langer Zeit am Bismarck von unseren schönen Bergen weithin sichtbar die emporlohen, ein Zeichen, daß man auch im Dresdens Bismarck und sein Werk ebenso ehrt, falls in deutschen Landen.

Hofflich ist es gelungen, die Thäter zu ermitteln, mit dem Sommer in Kötzschkenbroda und Nieder-Neustadt mehrere Hundert Blechmarken in die in Restaurenden Chocoladenautomaten warfen und darüberhinaus dies zwei Schlosserlehringe und einen aus Kötzschkenbroda.

Weihen, 28. Nov. Gestern Abend sowohl als auch heute gestern Abend ein in Niederau wohnendes Fräulein einen Selbstmordversuch aus, indem sie sich mit schwerer einer schwere Verletzung bebrachte. Die Verletzung vorher im Siedlungsgebiet in das städtische Krankenhaus, da sie durch infolge der erhaltenen Wunden verstorben waren, der Vorstorbene, welche gleich nach dem Tod verstorbenen, ebenfalls ins Krankenhaus gekommen waren, und dieser wieder in noch häufig genommen.

Meissen, 27. Nov. Im Hohlweg hätte sich leichter Unglücksfall zugegriffen. Dasselbe führten auf des fünfstöckigen Burglehn 2 Schornsteinfeger-Essen, wobei der eine in Folge des Regens jedoch noch den Essentopf zum Anhalten erfassen. Dieser brach jedoch ab und stürzte in die Tiefe, der Schornsteinfeger ebenfalls das Dach entlang, Glück aber an der Dachrinne hängen blieb, aus er von seinem Kollegen mit eigener Lebensrettet wurde.

Dresden, 26. November. Heute Sonntag Vormittag um 12 Uhr hat Prinz Friedrich August mit ärztlicher Hilfe zum ersten Male das Bett verlassen. Seine Gesundheit ist ein recht zufriedenstellender.

Kürzlich wurde bei Alten bei der Kreisstadt eines Strombetriebes eine Rieseneiche aus der Elbe, welche die aufschuliche Länge von 18 m und einen Durchmesser von 1½ m hat. Man weiß nicht mit Unrecht an, daß der Baum schon seit Jahren im Wasser gelegen haben mag, denn ungeheure Länge der Zeit hat sich äußerlich eine Decke von Ries und Schlamm um den Baum wachsen, er immer noch ferngehendes Holz hat.

Wöbeln, 27. November. Auffällig mehrten sich jetzt wieder die Feuerbrände. Seit einigen Tagen ist es leichter zu verzeichnen. Heute Nacht ging von den Höfen errichteten Feinen eine in Flammen auf,

durch den Sturm wurden auch mehrere andere in Brand gesetzt, sodoch das Feuer noch heute Mittag loderte.

— Streblow. Seit vorigem Freitag sind wieder Bierkneipen in Lorenzkirch. Gegen 60 Köpfe stark, mit 9 Wagen und vielen Pferden, lagern dieselben an der Dorfstraße und singen am Sonntage bei ziemlich flottem Geschäft Gimpel, welche sich wohlgenug liegen und ihr gut Stück Geld sofort bezahlen. Man erwarte die braunen Gäste erst in der Weihnachtswoche, weil um diese Zeit in Lorenzkirch unter grohen Feierlichkeiten eine Bierkneipe stattfinden soll und könnte sich vielfach das vorgezogene Erscheinen nur dadurch erklären, daß man die Verlobung eines Bierkneipenpaars als Veranlassung des zeitigen Besuches ansieht. Und richtig, es dauerte auch nicht lange, da erschien im Bierkneipenlager ein Herr, angeblich aus Riesa, und versuchte mit 14karätigen Trauringen ein Geschäft zu machen, was auch aufsteht gekommen sein soll.

— Der Stallschweizer Alwin Schuster aus Haselbrunn (Ortsteil von Plauen), der in der Nacht zum 4. September auf der Gundacker Straße in Reichenbach den Tischlergesellen August Heinrich ohne direkten Anlaß mit einem schweren Stock auf den Kopf geschlagen hat, daß Heinrich infolge eines Schädelbruches noch in der nämlichen Nacht verstorb, wurde vom Schwurgericht Plauen wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang unter Annahme widerstehender Umstände zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Bei den vier Tagen in Meissen abgehaltenen Kontrollversammlungen wurde von dem leitenden Offizier bekannt gegeben, daß ein Militärpflichtiger, der am Tage des Entzessens zu seinem Truppenteile ein dortiges öffentliches, unter Militärverbot stehendes Lokal besucht hatte, mit drei Tagen Arrest bestraft worden ist.

— Wermisdorf, 26. Nov. Am 24. d. M. sind hier wiederum drei Wohnhäuser, welche von acht Familien bewohnt wurden, gänzlich niedergebrannt. Die Bewohner konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. Man vermutet Brandstiftung.

— In Ottendorf und Ostra werden seit einiger Zeit die Bewohner durch Brandstiftung attackiert. Der Lebeldächer konnte noch nicht entdeckt werden.

— Brambach, 28. Nov. Der Gastwirt von „Stadt Berlin“ in Fleischen wurde in der Nacht zum Montag bei einem Wirtshausbrand erstickt.

— In Rennsdorf bei Chemnitz bei Kreischa nächtigte der arbeitslose Arbeiter Schumann unter einem beladenen Strohwagen. Durch großen Sturm wurde der Wagen umgeworfen, wobei dem Schumann das Rückgrat gebrochen wurde, so daß er starb.

— Der 73 Jahre alte pensionierte Landgerichtskontrollurkrautmann in Plauen i. B., der bei einem Brande schwere Verletzungen erlitten, ist denselben, ohne die Bekanntschaft wieder erlangt zu haben, erlegen. Der Kreis hatte das Unglück dadurch verursacht, daß er im Bett getraut hatte.

— In Syrou bei Plauen i. B. sind in den letzten Tagen nicht weniger als 13 Kinder, 12 Mädchen und ein Knabe, an epileptischen Krämpfen erkrankt. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, doch nimmt man an, daß sie in übermäßiger häuslicher Beschäftigung mit Auschneiden und Fädeln beruht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

Erwerb und Verlust von Grundeigenthum.

Die Rechtsfragen, welche sich auf das Eigentum an Grundstücken, insbesondere seinen Erwerb und Verlust, beziehen, sind von schwerwiegender Bedeutung für das gesamte Verkehrsleben. Gewöhnlich geschieht der Erwerb eines Grundstückes auf dem Wege der Eigentumsübertragung also mittels eines Kaufgeschäftes. Zu der Eigentumsübertragung gehört die Einigung des Veräußerer und des Erwerbers, und diese Einigung heißt Auflösung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nun die außerordentlich wichtige Bestimmung getroffen, daß die Auflösung bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor dem Grundbuchamt erklärt werden muß. Da indessen eine strenge Durchführung dieser Bestimmung nach Lage der Verhältnisse in vielen Gegenden Deutschlands durchaus nicht möglich ist, so hat das Einführungsgesetz in seinem Artikel 143 den Landes-Gesetzbungen vorbehalten, die Auflösungs-Erläuterung auch vor Gericht, vor einem Notar, vor einer andern Behörde oder vor einem andern Beamten zuzulassen. Von der gleichzeitigen Anwesenheit beider Theile aber darf nur dann abgesehen werden, wenn das Grundstück durch ein Gericht oder einen Notar versteigert worden ist und die Auflösung noch in dem Versteigerungs-Termin stattfindet.

Sind der Erwerber und der Veräußerer darüber einig, daß sich die Veräußerung auf das Zubehör des Grundstückes erstrecken soll, so erlangt der Erwerber mit dem Eigentum an dem Grundstück auch das Eigentum an den zur Zeit des Erwerbs vorhandenen Zubehör-Stücken. Entsteht späterhin bei dem Mangel einer ausdrücklichen Festlegung ein Zweifel, so ist anzunehmen, daß sich die Veräußerung auf das Zubehör erstrecken sollte.

Nun kann es vorkommen, daß sich unter den Zubehör-Stücken solche befinden, die dem Veräußerer nicht gehören. In diesem Falle greifen die Bestimmungen über die Übertragung des Eigentums an beweglichen Sachen Platze. Darnach wird im Allgemeinen der Erwerber bei einer in rechtsgültiger Weise vollzogenen Veräußerung auch dann Eigentümer wenn die veräußerte Sache dem Veräußerer

nicht gehört. Indessen bestehen einige Ausnahmen. So wird der Erwerber nicht Eigentümer, wenn ihm zur Zeit der Eigentumsübertragung bekannt oder in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist daß die Sache nicht dem Veräußerer gehört. Das Gleiche gilt, wenn die Sache, in unserm Falle also das Zubehör-Stück eines Grundstückes, dem rechtmäßigen Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder selbst abhanden gekommen war.

Grundeigenthum wird aber auch auf andern Wege als auf dem der Eigentumsübertragung oder Veräußerung erworben, durch Erbschaft, durch das Recht der Ehegatten und durch dreißigjährigen Eigentumsbesitz, d. h. durch tatsächlichen dreißigjährigen Besitz, dem die rechtliche Natur des Eigentums fehlt. Nach dreißig Jahren kann im Wege des Aufgebot-Befahrens der wirkliche Eigentümer mit seinem Rechte ausgeschlossen werden und der bisherige Besitzer an seine Stelle treten.

Das Eigentum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, daß der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuch-Amt gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird. Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstückes steht alsdann dem Fiskus des Bundesstaates zu, in dessen Gebiet das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigentum dadurch, daß er sich als Eigentümer in das Grundbuch einträgt läßt.

(Eingehandt.) Am Donnerstag den 30. November bat Fräulein Minna Hahn, der Star der Schmidtschen Theaters-Gesellschaft, Benefiz. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, sich an dem langwollen lieblichen Valeten, an dem reizenden Gesplunder der liebenswerten Künstlerin zu erfreuen, wie sie in ihren Paraderollen: Vorlese, Schöne Holländerin, Wilhelmine, Conte Robold und am Sonntag als Vore gelesen hat, wird es bestreitlich finden, daß Fräulein Hahn der erklärte Liebling des Publikums ist. Zu ihrem Ehrenabende hat Minna Hahn ein Stück gewählt, das ihr überall gleichen Lärm erzeugt, wie pfeinräder Erfolg gebracht hat: „Das Schloß am Meer“ oder „Das Meer und der Liebe Wellen.“ Ein großer Vorzug dieses beliebten Schauspiels ist es, daß es die Aufmerksamkeit des Publikums bis zum Schluss in steter Spannung hält. Gel. Hahn fällt im „Schloß am Meer“ die schwierige Aufgabe an, uns sämmtliche Debütophöhein des Webes vorzuführen: den übermütigen, ungezogenen Bockfisch, die zum Altar tretende Braut, schwergeprüfte Frau und glückliche Mutter. Die Hedwig zählt zu den besten Rollen des Benefiziantin; das Stück wird jorgfällig studiert, wie können uns dennoch auf einen äußerst genügsamen Abend freuen. Das verehrte Publikum wird sich gewiß die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die jungen Künstlerin durch recht zahlreiche Erscheinen am Donnerstag zu beweisen, daß wir wirklich gute Leistungen sehr wohl zu hoffen wissen. Ein auverlocktes House bei der Dank für die vielen fröhlichen Stunden und heiligen Abende, die wir zum großen Teil gel. Hahn zu verdanken hatten. —

Wochen-Spiel-Plan.

Opernhaus.

Donnerstag, 30. Nov. Die verlauste Braut. Anf. 1/8 Uhr.

Freitag, 1. Dez. Die Königin von Saba. Anf. 7 Uhr.

Sonnabend, 2. Dez. Oberon. Anf. 7 Uhr.

Sonntag, 3. Dez. Wagner. Anf. 1/8 Uhr.

Staatsoper.

Für die Sonnabend-Abendmessen des 2. Dezember.

Donnerstag, 30. Nov. Orpheus von Bergner. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 1. Dez. Esther. Die Newvermählten. Anf. 1/8 Uhr.

Zum ersten Male:

Sonnabend, 2. Dez. Jugend von heute. Anf. 7 Uhr.

Sonntag, 3. Dez. Jugend von heute. Anf. 7 Uhr.

Füllräthsel.

H	B	S	R
H		a	
B	r		
S		n	
R	r		

Die 16 leeren Felder sind mit je einem Buchstaben so auszufüllen, daß die 4 wagemutigen Reihen gleich den entsprechenden sechsreihigen lauten und bekannte Wörter von 6 Buchstaben ergeben.

Auflösung folgt in nächster Nr.

Auflösung des Räthsels aus voriger Nr.
Der Rauch, Christian Daniel Rauch (Bildhauer).

Kurze

Tanz- u. Anstands-Lehre.

Beschreibung der Figurentänze,
Contre-Tanz, Quadrille, les lanciers und à la cour,
Polonaise und Cotillon,
sowie

Kurze Anmerkungen über gutes Benehmen

von Alfred Burkhardt

Preis nur 1 — Mk.

Der Contre oder Gegentanz

mit deutschem Commandos und Erläuterungen. Preis nur 30 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direct von

G. Danner's Theaterbuchhandlung,

Mühlhausen i. Thür.

Ein nüchtern, fleißiger

Schweizer

wünscht sich wegen Verheirathung zu verbessern und sucht Stellung bei 50—80 St. Bisch zum 1. Januar. Näheres durch

Friedrich Wiegand, Selbyhausen.

Eine Frau

für paar Stunden des Vormittags wird bald gesucht. Off. unt. M. R. 200 d. Bl.

Möblirtes Zimmer,

heizbar, für 2 anständige Herren zu vermieten. Näheres Meißnerstraße 164.

Blitz-Fahrpläne

sämtlicher Linien der Kgl. Sächs. Staats-

bahnheit,

Winter-Ausgabe 1899/1900

pro Stück 15 Pf.

empfohlen

Postagent Kohl-Kesselsdorf,

Kaufhaus Krauß-Grumbach,

Max Altmann-Moborn

Moritz Däbitz-Wilsdruff,

Martin Berger.

MEYERS

Mehr als 147.100 Artikel u. Verweisungen.

= Vollständig liegt vor =

In 5. neu bearbeiteter und vermehrter Auflage:

15.000 Seiten Text

272 Hefte

je 50 Pf.

17 Bände

in Halb-

Leder geb.

je 10 Mk.

10.500 Abbildungen

10.500

10.500

10.500

10.500

10.500

10.500

10.500

10.500

10.500

10.500